gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 26.06.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lörrach
„Änderung IV“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022
Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen
im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“ im Parallelverfahren
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2026, und der Gemeinderat der Gemeinde Inzlingen in öffentlicher Sitzung am 21.04.2026, den Entwurf der „Änderung IV“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022, Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen, im Bereich des Naturkindergartens (Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Auf Eggen II – Änderung 1“) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und beschlossen die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen konnten im elektronischen Umlaufverfahren gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO die Unterlagen zur „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 einsehen und haben am 11.05.2026 die Beteiligung ebenfalls beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt, der im Folgenden dargestellt ist und dem Zeichnerischen Teil des Entwurfs der „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 in der Fassung vom 10.02.2026 entspricht, welcher maßgebend ist.

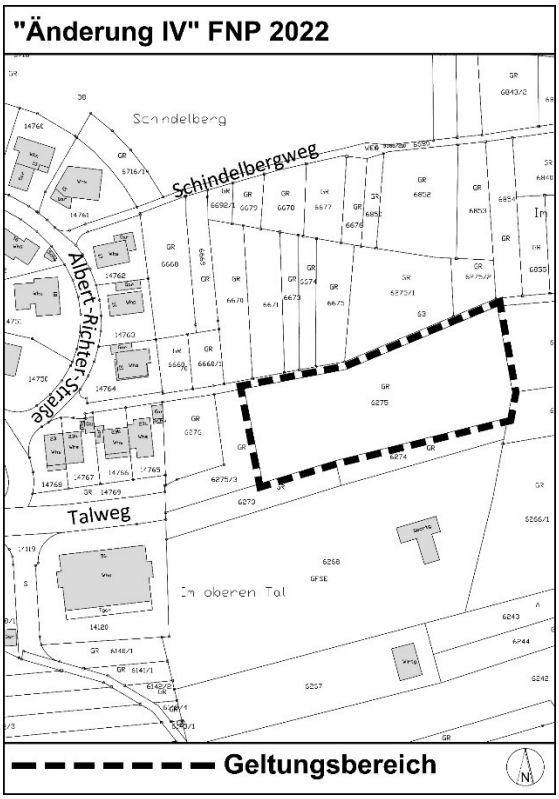

Mit der Planung werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Sicherung des Standorts für einen Naturkindergarten
- Beitrag zur sozialen Infrastruktur der Stadt Lörrach (Wohl der Allgemeinheit)
- Verstetigung dringend benötigten Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder (Ü3) in der Stadt Lörrach
- Sicherung von Bäumen und Hecken sowie Habitatstrukturen für Vögel, Schmetterlinge, Eidechsen, etc.

Der Entwurf der „Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022, Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen, im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1" vom 10.02.2026 mit der Begründung vom 10.02.2026 und dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 10.02.2026 sowie Anlagen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, 29. Juni 2026 bis einschließlich Freitag 31. Juli 2026

unter folgender Adresse auf der Website der Stadt Lörrach eingestellt:

https://www.loerrach.de/Aenderung-IV-FNP-2022

Die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des oben genannten Zeitraums im Rathaus Lörrach, Luisenstr. 16, Fachbereich Stadtplanung 13. OG (Auskünfte: Zimmer 13.03) während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 10.02.2026 mit Kurzbeschreibung und Kurzbewertung zu: Schutzgebiete, Artenschutz, Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung, Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt, Wechselwirkungen, Emissionen und Energienutzung.

Artenschutzrechtliche Einschätzung vom 16.06.2024 mit Ergebnissen zu Vögeln, Reptilien, Fledermäusen, Wildbienen, Schmetterlingen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Stellungnahmen zum Bauantrag vom 25.05.2023 (Baugenehmigung vom 19.09.2023 mit einer auf die Dauer von 3 Jahren befristeten Nutzung):

- Naturschutzrechtliche Stellungnahme Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, Sachgebiet Naturschutz & Landschaftspflege vom 28.08.2023 mit Anhang: Nebenbestimmungen (Ersatzmaßnahmen und sonstige Neben-bestimmungen), Begründung und Hinweisen.
- Stellungnahme des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Gewerbeaufsicht vom 26.06.2023 mit Hinweisen zum Arbeitsschutz.

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung vom 27.10.2025 bis einschl. 05.12.2025:

- Stellungnahme Regierungspräsidium, Ref. 91 vom 17.11.2025 zu: Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau

- Stellungnahme Landratsamt Lörrach vom 04.12.2025 zu: kommunale Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Starkregen, Boden und Grundwasser, Immissionsschutz, Landwirtschaft und Naturschutz

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch erfolgen, beispielsweise per E-Mail an stadtplanung@loerrach.de. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an die Stadt Lörrach, Fachbereich Stadtplanung, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die „Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022 unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Website der Stadt Lörrach unter Bekanntmachungen eingestellt.

Lörrach, den 26.06.2026

gez. Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin